S2 Bündnis 90 / DIE GRÜNEN Satzung des Kreisverbandes Bündnis 90/ DIE GRÜNEN Lübeck v. 07.06.2011, mit Änderungen v. 24.09.2019, 14.07.2020 und 25.09.2020

Antragsteller*in:	Detlef Thannhäuser
Tagesordnungspunkt:	3.1. Satzungsänderungsanträge
Status:	Zurückgezogen

Satzungstext

Von Zeile 167 bis 169:
Mitgliederversammlung mit der Zustimmung von 2/3 der Anwesenden. Der Beschluss bedarf der Bestätigung durch eine Urabstimmung.

§10 - Mitglieder des Kreisverbandes Lübeck, die von einer Mitgliederversammlung in ein Amt gewählt wurden, können Kinderbetreuungskosten (Kinder unter 12 Jahren) für die Teilnahme an Sitzungen der Organe und Gremien, in die sie gewählt wurden, beantragen. Das antragstellende Mitglied muss sicherstellen, dass gesetzliche Bestimmungen eingehalten werden. Mitglieder des Kreisverbandes Lübeck können für die Teilnahme an Kreismitgliederversammlungen Kinderbetreuungskosten abrechnen. Es ist eine ordnungsgemäße Rechnung (Beleg, Quittung) z.B.von einem für die Kinderbetreuung qualifizierten Dienstleistungsunternehmen einzureichen. Auf die Angemessenheit der Kosten ist zu achten. Der Kreisverband Lübeck verpflichtet sich, die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen und die Angemessenheit der Kosten zu überprüfen. Für eine genaue Analyse zu Umfang, Wirkung und Kosten der Kinderbetreuung wird diese Maßnahme zunächst auf 6 Monate beschränkt. Die Auswertung wird auf einer Kreismitgliederversammlung vorgestellt. Über eine Fortführung und die Übernahme in die Finanzsatzung wird nach Präsentation der Auswertung abgestimmt.

~~§10~~§11 – Schlussbestimmungen

Begründung

Erfolgt mündlich.